



# Amtsblatt

## der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2019

Samstag, 07.12.2019

Nummer 12

## *In der Weihnachtszeit*

Da sind sie wieder, die Vorweihnachtszeit und die Freude auf das Fest der Feste. Wir haben zu tun mit Besorgungen, Terminen, die unbedingt noch bis Weihnachten erledigt sein müssen, Spuren aufnehmen, um die passenden Geschenke zu finden und, und, und ...

Dabei wollten wir doch in diesem Jahr alles anders machen, uns Zeit nehmen füreinander und miteinander, uns ein klein wenig Ruhe gönnen und die schöne Zeit genießen. Auf was warten wir noch?

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, wie und wo Sie es auch immer verbringen und für das neue Jahr 2020 Vertrauen und Mut, bekannte und auch neue Wege zu gehen.

**Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel**  
und das Team der Gemeindeverwaltung  
im Namen des Gemeinderates und  
der beiden Ortschaftsbürgermeister



## Gemeindeämter/Bürgerbüros

### Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

### Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17  
E-Mail: [verwaltung@md-td.de](mailto:verwaltung@md-td.de), Internet: [mohlsdorf-teichwolframsdorf.de](http://mohlsdorf-teichwolframsdorf.de)

### Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

### Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

### Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

**ACHTUNG: Das Bürgerbüro ist am Freitag, 27.12.2019 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 geöffnet.**

## Sprechzeiten

### Ortschaftsbürgermeister

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
– **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**  
Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 1) 45 45 60  
– **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**  
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

### Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail [schiedsstelle@md-td.de](mailto:schiedsstelle@md-td.de)

### Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel

- jeden Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (03 66 1) 4 53 052  
– jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

## Hinweise

### Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
09. Dezember 2019	04. Januar 2020
17. Januar 2020	01. Februar 2020
14. Februar 2020	07. März 2020

### Verteilung der Amtsblätter

Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (03 66 1) 6 29 30, umgehend zu informieren.

## Wichtige Rufnummern

<b>Rettungsleitstelle Gera</b> (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
<b>Frauen in Not</b> Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 26 17
<b>Kinder- und Jugendschutzdienst</b> Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
<b>Sorgentelefon</b>	(08 00) 0 08 00 80
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(03 66 1) 4 56 13 0
<b>Kindertagesstätten</b> „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 4 32 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
<b>Schulen</b> Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 4 32 54 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
<b>Landratsamt Greiz</b>	(03 66 1) 87 60
<b>Stromversorgung</b> Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
<b>TEAG Thür. Energie AG</b> Service-Nummer	(03 64 1) 8 17 11 11
<b>TEN Thür. Energienetze GmbH</b> Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas	(03 61) 73 90 73 90 (08 00) 6 86 11 77
<b>Zweckverband TAWEG Greiz</b>	(03 66 1) 61 70
<b>Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla</b>	(03 66 22) 56 80
<b>Abfallwirtschaftszweckverband</b> (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
<b>Geraer Umweltdienste GmbH &amp; Co. KG</b> Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
<b>Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf</b>	(03 65) 8 22 00
<b>Pfarramt Mohlsdorf</b>	(03 66 1) 4 27 00
<b>Pfarramt Reinsdorf</b>	(03 66 1) 6 34 01
<b>Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf</b> Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 4 32 21
<b>Arztpraxis Reudnitz</b> Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 4 32 24
<b>Arztpraxis Teichwolframsdorf</b> Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
<b>Zahnarzt</b> Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
<b>„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH</b> Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
<b>Naturheilpraxis Silke Sturm</b>	(03 66 1) 45 78 00
<b>Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold</b>	(03 66 24) 2 04 96
<b>Postpoint Kahmer</b>	(03 66 1) 4 32 54
<b>Poststelle in Teichwolframsdorf</b>	(03 66 24) 3 10 57
<b>Fahrdienste</b> Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 4 33 72 (03 66 24) 2 04 56
<b>„Bienenschwarm-Hotline“</b> Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
<b>Netkom Service-Nummer</b>	(03 64 3) 21 33 33
<b>Netkom Servicetechniker</b> Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 4 53 42

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel  | je Tier 4,20 Euro  |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel                        |  |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro  |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro  |
| 3.                         | Schafe und Ziegen   |  |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro  |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 4.                         | Schweine  |  |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro  |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro  |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro  |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                                   |  |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro  |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro  |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |   |  |
| 5.                         | Bienenvölker  | je Volk 1,00 Euro  |
| 6.                         | Geflügel  |  |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                                 | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                              | je Tier 0,20 Euro  |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhändlern   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro  |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1.

Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donatm Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der am 27.10.2019 durchgeführten Landtagswahl

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019 wurde im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Landtagswahl durchgeführt. Dies war nach der Europa- und Kommunalwahl im Mai 2019, das 2. große Wahlereignis, wo sie als Wahlhelfer ihre Kraft und Zeit opferten. „Eh-

renamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich.“ Darum möchte ich mich auf diesem Wege bei Ihnen für den reibungslosen Ablauf der Landtagswahl am 27. Oktober 2019 bedanken. Insgesamt waren 73 Wahlhelfer in den 10 Wahllokalen der Gemeinde, dem Briefwahlvorstand und in der Gemeindeverwaltung eingesetzt. Dies sind nicht nur die Beschäftigten der Gemeinde gewesen sondern auch 29 externe Wahlhelfer aus dem Gemeindegebiet, engagierte und interessierte Bürger oder Personen aus dem familiären Umkreis der Beschäftigten. Ihr Wissen, ihr Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz durch Sie als Wahlhelfer ermöglichte es uns, dass die Landtagswahl 3 h nach Schließung der Wahllokale abgeschlossen werden konnte. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich.

Mein Dank gilt auch den Beschäftigten der Verwaltung und des Bauhofes, welche im Hintergrund für die gute Vorbereitung und Durchführung der Wahl sorgten.

Ich verbinde meinen Dank mit dem Wunsch, dass Sie sich zukünftig für diese Mitwirkung in den Wahlvorständen wieder bereit erklären. Denn nach der Wahl ist vor der Wahl. Soweit es keine politischen Veranlassungen geben sollte, wäre dies die Bundestagswahl im Herbst 2021.

Kaiser, Wahlbeauftragte

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Der Winter steht vor der Tür ...

aus diesem Grund möchten wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde über die Durchführung des Winterdienstes sowie die Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet informieren.

Der **Winterdienst** der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf orientiert sich an einem Dringlichkeitsplan. Bei Rückfragen dazu steht ihnen das Bauamt zur Verfügung.

Bei Schnee und Glätte ist jedoch auch der Einsatz aller Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gefragt. Die **Räum- und Streupflicht** ist durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 27.05.2019 den Eigentümern und Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

#### Wann ist zu räumen:

Montag bis Sonnabend	von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- u. Feiertags	von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

#### Was ist zu räumen:

- Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken in einer solchen Breite, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies betrifft in den meisten Fällen Anliegerstraßen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf Gehwegseite befindlichen Grundstücke (in Jahren mit gerader Endziffer, z.B. 2020) als auch die Eigentümer oder Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken (in Jahren mit ungerader Endziffer, z.B. 2019) zum Winterdienst verpflichtet. Ob die jeweils angrenzenden Grundstücke bebaut sind oder nicht, ist unerheblich. Die Winterdienstpflichten gelten auch für Treppen.
- Denken Sie auch daran, Rinnsteine, Gullys und Hydranten schneefrei zu halten.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.
- Schneeeberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer beseitigt werden.

### Welches Streumaterial:

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Der Einsatz von Asche ist nicht zulässig. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis und Schneerückstände verwendet werden.

Die Rückstände müssen nach dem Auftauen sofort beseitigt werden. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.

Wer seinen Räumpflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Nichteinhaltung dieser Pflicht kann entsprechend der Straßenreinigungssatzung mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Fragen stehen wir zu den Bürozeiten unter der Rufnummer (03661) 453022 zur Verfügung.

## Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

### Was ist der Inhalt des Gesetzes?

Künftig werden Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr von den Grundstückseigentümern über Beiträge mitfinanziert. Dies betrifft alle Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten erst nach dem 31. Dezember 2018 entstehen würden.

### Wann entsteht die sachliche Beitragspflicht?

Die Straßenausbaumaßnahme oder die Teilmaßnahme (z. B. Erneuerung des Gehwegs) muss beendet sein. Dabei wird nicht nur auf die technische Fertigstellung der Baumaßnahme abgestellt. Vielmehr ist regelmäßig der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die letzte Unternehmerrechnung für die Baumaßnahme bei der Gemeinde eingeht.

### Warum wurde im Gesetz auf das Entstehen der Beitragspflicht abgestellt?

Dem Gesetzgeber war es wichtig, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rechtssicher zu gestalten. Daher wurde im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, bei der Stichtagsregelung auf ein sogenanntes maßnahmenbezogenes Kriterium – nämlich das Entstehen der Beitragspflicht – abzustellen. Dies ermöglicht es, alle Grundstückseigentümer, bei denen die Straße bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes fertig hergestellt war, unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses oder der Bestandskraft des Beitragsbescheides gleich zu behandeln.

### Bis wann muss ich mit dem Erlass eines Beitragsbescheides rechnen?

Die Gemeinden haben nach der Beendigung der Maßnahme vier Jahre Zeit, Straßenausbaubeitragsbescheide zu versenden. Das heißt, dass durch die Gemeinden noch bis Ende des Jahres 2022 solche Bescheide verschickt werden können, wenn die Beitragspflichten in den Jahren 2015 bis 2018 entstanden sind. Im Einzelnen gelten die folgenden Fristen

Beendigung der Maßnahme/ Entstehen der Beitragspflicht im Jahr	Erlass des Beitragsbescheides spätestens im Jahr
2015	2019
2016	2020
2017	2021
2018	2022

### Unter welchen Voraussetzungen und wann bekomme ich Geld zurück?

Soweit die ausgebaute Straße bzw. eine Teileinrichtung erst nach dem 31. Dezember 2018 fertiggestellt wurde, aber die Grundstückseigentümer für diese Straße bereits Beträge oder Vorauszahlungen geleistet haben, bekommen sie die gezahlten (geleisteten) Beträge auf Antrag unverzinst zurückgezahlt. Der Antrag auf Rückzahlung kann bei der zuständigen Gemeinde gestellt werden.

## Ausweisdokumente – Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Perso-

nalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung ist ein biometrisches Bild mitzubringen sowie die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

### Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

- (1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.
- (3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
  1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
  2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
  3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nach ehemaligen Ortsteilen – Hauptwohnung

	31.10.2013	07.11.2019
Gottesgrün	230	221
Großkundorf	160	149
Kahmer	229	218
Kleinreinsdorf	315	310
Mohlsdorf	1247	1183
Waldhaus	65	59
Reudnitz	906	810
Sorge-Settendorf	117	107
Teichwolframsdorf	1372	1311
Waltersdorf	425	385
gesamt	5066	4753

## Neustrukturierung der Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Sitzungen des Gemeinderates sowie in den Einwohnerversammlungen habe ich darüber informiert, dass ab 1. Januar 2020 die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung dem am 3. September 2019 neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverband obliegt.

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) trägt den Namen „Weiße Elster/Weida“. Dem Verband gehören 47 Städte und Gemeinden an. In unserer Gemeinde betrifft das die Unterhaltung aller Bachläufe, die auf unserem Territorium liegen. Das Verbandsgebiet umfasst rund 69.000 ha Fläche, ca. 700 km Wasserläufe und erstreckt sich von Greiz über Zeulenroda bis nach Lederhose, Dittersdorf, Auma, Weida, Berga und Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Das Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts und damit auch das Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden ist am 8. Juni 2019 in Kraft getreten. Finanziert wird die Unterhaltung der Gewässer zu 100 Prozent vom Land. Für den neu gegründeten Verband steht im Jahr 2019 eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 385.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2020 werden vom Land rund 600.000 € zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Zuschüsse an die Verbände sollen dann jährlich steigen.

Der GUV benötigt auch einen Geschäftsführer, einen Verbandsingenieur und Mitarbeiter, Technik und Material, was auch aus dem Gesamt-

budget zu finanzieren ist. Der zukünftige Geschäftssitz des Verbandes wird sich in Greiz, An der Goldenen Aue 8 befinden.

Zum Verbandsvorsteher wurde Alexander Schulze (Bürgermeister der Stadt Greiz), zum Stellvertreter Herr Kai Dittmann (Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf) berufen. Dem Vorstand gehören 5 weitere Mitglieder an:

- Heinz Peter Beyer, Bürgermeister Berga
- Heinz Hopfe, Bürgermeister Weida
- Frank Schmidt, Bürgermeister Auma-Weidatal
- Nils Hammerschmidt, Bürgermeister Zeulenroda-Triebes
- Petra Pampel, Bürgermeisterin Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Im November fanden die Einstellungsgespräche sowohl für den Geschäftsführer, Verbandsingenieur und die Flussarbeiter statt. Zum 01.01.2020 sollen die Geschäfte des neu gegründeten Verbandes anlaufen. Nach wie vor bleibe ich zunächst Ihr Ansprechpartner, wenn es sich um Maßnahmen an Gewässerläufen in unserem Gemeindegebiet handelt.

*Petra Pampel, Bürgermeisterin*

## Informationen aus dem Gemeindegebiet

### Ehrenamtsgala 2019

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine Ehrenamtsgala durchgeführt. Von 13 vorgeschlagenen Personen, die ausgezeichnet werden sollten, konnten 9 ehrenamtlich Tätige an der Veranstaltung teilnehmen. Ihnen wurde im Rahmen einer Feierstunde für ihr Engagement gedankt, welches nicht selbstverständlich ist. Jeder, der ehrenamtlich tätig ist, weiß, dass es Zeit, Kraft, Ausdauer und ganz oft auch viele Nerven kostet, um das Ehrenamt auszuüben.



Ausgezeichnet wurden: S. Brummer, A. Theuerkauf, L. Hampel, G. Pöhler, D. Wiedemann, T.-C. Treidler, H. Rademacher, M. Barth, M. Täubert, H. Weber, K. Burkhardt, K. Vollstädt, R. Schaller

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer Auszeichnung und wünschen Ihnen weiterhin viel Schaffenskraft und Freude an Ihrem Ehrenamt.

### Förderverein in Grundschule Teichwolframsdorf gegründet



In Teichwolframsdorf hat sich im Oktober 2019 der „Förderverein der Grundschule Teichwolframsdorf e.V.“ gegründet. Hiermit möchte dieser zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung durch zum Beispiel Spenden einladen. Laut der Vorstandsvorsitzenden Frau Ingrid Malmendier gibt es „so viele Möglichkeiten, unseren Kindern etwas Gutes zu tun und die Grundschulzeit interessant und unvergesslich zu gestalten“. Dazu soll das Lernen mit Unterstützung durch den Förderverein greifbar und authentisch gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch Projekte, Kurse, Exkursionen oder materielle Hilfe erfolgen. Als erstes Arbeitsziel hat sich der Verein daher die Mitarbeit bei Projekttagen der Schule mit anschließendem Schulfest Anfang Juli 2020 gesetzt.

### Unsere Klassenfahrt ins „Waldjugendheim Gera-Ernsee“

Gleich nach den Herbstferien ging es für uns, die 4. Klasse der Grundschule Teichwolframsdorf, 5 Tage lang auf eine spannende Reise. Am 21.10. trafen wir uns nicht wie gewöhnlich in der Schule, sondern mit viel Gepäck und guter Laune vor dem Waldjugendheim in Gera. Alle waren aufgeregt, denn unser Aufenthalt im Waldjugendheim stand unter dem Motto „Den Wald erleben“ an. Jeden Tag erwarteten uns neue aufregende Erlebnisse im Wald. Wir erkundeten die Bäume und Waldbewohner und tobten uns auf Kletterbäumen oder der Spielwiese aus. Ein besonderes Highlight erlebten wir am Dienstag. An diesem Tag durften wir unseren eigenen Baum fällen. Zuerst lernten wir das notwendige Wissen über die Waldarbeitsausrüstung und das Werkzeug sowie die Vorgehensweise beim Fällen eines Baumes. Natürlich bekam jeder eine Schutzausrüstung mit Helm, Weste und Handschuhen. Dann ging es schon los. Gemeinsam halfen wir der Forstwirtschaft, drei Bäume, die vom Borkenkäfer befallen waren, zu fällen, um so den restlichen Wald zu schützen. Der Baum wurde zum Schluss von uns in Meterstücke gesägt und gestapelt. Aus diesen Holzstücken konnten wir uns am letzten Tag ein tolles Andenken herstellen. Zur Stärkung ging es wieder ins Waldjugendheim. Jeden Tag gab es dort zum Frühstück, Mittag- und Abendessen tolle Leckereien, die wir uns gern schmecken ließen. Auch der Besuch der Geraer Höhle ließ uns staunen und der Höhle-Geist „Huck-auf“ auch ein kleines bisschen erschauern. Wir haben die gemeinsame Zeit sehr genossen und werden uns wohl noch lange an unsere Erlebnisse erinnern. Ein besonders großer Dank gilt Herrn Adamski und Herrn Pohle, die für eine tolle Zeit gesorgt haben, an Herrn Schröder, der uns unseren letzten Abend so richtig „versüßt“ hat und an alle Betreuer des Waldjugendheims Ernsee für Ihre tolle Arbeit und Mühe.

*Die Schüler der Klasse 4 und Frau Pfeifer*



### Wer will fleißige Bauarbeiter seh'n, der muss durch die Rosengasse zum Haardtberg geh'n ...

Seit vielen Monaten wird dort gebuddelt, geschachtet, gebaggert und geschwitzt. Und dann kamen auch noch wöchentlich Kinder des Kindergartens „Regenbogen“ vorbei, um in ihren Wald zu gehen. Keine Frage der Kinder an die Bauarbeiter blieb unbeantwortet. Und der Weg wurde ganz schnell für uns sichergestellt.

Mit viel Schwung und guter Laune entstanden Brücken über große Löcher, damit alle Kinder ungehindert durch die Baustelle kamen.

Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken und allen fleißigen Arbeitern ein schönes Weihnachtsfest wünschen, mit viel Zeit zum Erholen. Alle Kinder und Erzieher/innen der Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf



## Ausflug in die Bibliothek nach Berga

Am 03.09.19 besuchte uns Frau Rausch mit ihrer Kollegin in der Kindertagesstätte. Im Gepäck hatten sie viele tolle Bücher und Lernspiele für die großen Kinder. Ziel ist es, die Neugier der Kinder zum Lesen, Lernen oder einfach in Büchern stöbern, zu wecken.

Besonderes Interesse der Kinder galt der programmierbaren Roboterbiene, und einem interessanten Metallbaukasten, mit dem ein Stromkreis gebaut werden konnte.

Die Kinder hatten einen aufregenden Vormittag und konnten zeigen, wie gut sie auch schon mit Zahlen umgehen konnten. Gleich an diesem Tag wurde ein Gegenbesuch in der Bibliothek vereinbart.

Am 29.10.2019 war es dann soweit. Alle Vorschüler waren startklar für die Fahrt in die Bibliothek nach Berga. Bevor das Stöbern losgehen konnte, war es wichtig zu lernen „Wie verhalte ich mich in der Bibliothek?“ Natürlich waren die Kinder gut vorbereitet und haben es Frau Rausch gut erklären können. Dann waren die Kinder nicht mehr zu halten und die Bücher wanderten von Hand zu Hand. Anschließend lauschten wir der Geschichte von der „Pipilothek, eine Bibliothek wirkt Wunder“.

Es war ein erlebnisreicher Vormittag, denn die Kinder konnten auch malen und spielen. Zum Abschluss bekam jedes Kind ein Lesezeichen – vielleicht für das erste ausgeliehene Buch! Wir nutzten gleich die Gelegenheit und suchten gemeinsam Bücher aus, die wir für einige Zeit mit in den Kindergarten nehmen durften. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei Frau Rausch bedanken. Die Zeit verging wie im Fluge und mit großer Begeisterung erzählten die Vorschüler den anderen Kindern in der Kita über das Erlebte.



Silvia Naundorf, Kita Gänseblümchen Waltersdorf

## Waltersdorfer feiern Brückenfest

Bereits nach dem ersten Spatenstich für den Neubau der Elsterbrücke zwischen Waltersdorf und Rübzdorf im vorigen Jahr, war es beschlossene Sache: Wenn die fertig sind, muss ein zünftiges Brückenfest gefeiert werden. Nun hatten die Waltersdorfer ein Jahr Zeit, sich darüber Gedanken machen.

Im September war es dann soweit. Die Bürgermeisterin gab den offiziellen Übergabetermin bekannt, Freitag der 11. Oktober sollte es sein. Sofort wurde für das Brückenfest der darauffolgende Samstag anvisiert und in geeigneter Form im Dorf bekannt gemacht.

Es wurde die WhatsApp-Gruppe „Brückenfest.org“ ins Leben gerufen. 2 Mal haben sich die Organisatoren im Feuerwehr-Gerätehaus getroffen, Aufgaben verteilt und die zur Unterstützung angebotenen Hände mit Arbeit versorgt. Sonntagabend vor der Party war die letzte Planungsrunde, Montag früh kam die erste Vollzugsmeldung: „die Wildsau für den Spieß ist erlegt“. Am Mittwoch wurden Lichterketten über der Brücke verlegt, am Donnerstag 3 Partyzelte samt Biertischgarnituren aufgebaut. Gesponsert wurde alles vom Feuerwehrverein sowie Unternehmen und Privatpersonen aus dem Dorf.

Am Freitag erfolgte die offizielle Übergabe des Bauwerkes durch die Bürgermeisterin mit den am Bau Beteiligten und Anwohnern.

Am Samstag, den 12.10. war der große Partytag – Beginn um 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Jedoch schon in der Mittagszeit machten hier Wanderer eine Rast, die ohnehin im Elstertal unterwegs waren. Ein kühles Getränk war schon zu bekommen und angesichts der ausgedünnten gastronomischen Angebote in der Gegend eine willkommene Erholung.

Waltersdorfer Backfrauen hatten 12 Kuchen für die Kaffeestube gebracht, gegen 18.00 Uhr war davon nichts mehr zu haben. Die Sau am Spieß (47 kg) und über 200 Roster wurden im Laufe des Tages verzehrt, dazu ca. 180 l Bier vom Fass.

Die Organisatoren hatten noch weitere Highlights zu bieten. Der Brückenbau wurde nämlich über Zeitrafferfotos zu einem Video zusammengefasst. Hier konnte man den Bau innerhalb einer Viertelstunde auf dem Bildschirm erleben. Zudem gab es eine Fotoschau zur historischen Entwicklung beginnend Ende des 19. Jahrhunderts, als es über die Elster nur eine Fähre gab, über die erste Brücke, die im Jahr 1906 errichtet wurde, die Hochwasser von 1954 und 2013 bis hin zum Neubau der jetzigen Brücke. Mit Einbruch der Dunkelheit boten die Festbeleuchtung und aufgestellte Feuerkörbe das ideale Ambiente für handgemachte Musik von 2 jungen Künstlern von der Zaderlehde und aus der Lehmühle. Der Bild- und Videovortrag konnte dann über einen Beamer an den Brückenpfeiler projiziert, wie auf der Großleinwand im Kino betrachtet werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden. Für alle Gäste – nicht nur aus Waltersdorf – war es eine kurzweilige Veranstaltung.



B. Scheffel

## Information der Tankstelle Teichwolframsdorf

Wir suchen für unsere Tankstelle eine Aushilfskraft zur Überbrückung von Urlaub und Krankheit. Zu den Aufgaben zählen neben dem Kassieren der Tankstellenwaren auch die Postannahme und -ausgabe sowie der Verkauf von Lotto und Losen.

Neben einem freundlichen Umgang mit Kunden, wird Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein vorausgesetzt. Weitere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, es erfolgt eine umfassende Einarbeitung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Gerd Halbauer, Hauptstr. 53a, in Teichwolframsdorf oder telefonisch unter (03 66 24) 202 04

## Der Zweckverband TAWEG informiert:

### Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern

Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass Wasserleitungen, Armaturen und Wasserzähler ausreichend vor Frost geschützt sind.

Gemäß geltender Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht den Abnehmern kein Trinkwasser mehr zur Verfügung. Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer zusätzliche Kosten für die Reparatur der Leitung, des Wasserzählers und unter Umständen noch wesentlich höhere Aufwendungen und Kosten zur Beseitigung von Schäden am Gebäude oder Inventar. Schützen Sie daher den Wasserzähler einschließlich der Leitungen vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das Zählergehäuse oder das Zähler-Schauglas aber auch die Leitungen zum Platzen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z. B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern.

Nicht benötigte Leitungen, wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschküchen und Garagen, sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind.

Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner, zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden.

Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte ein in einem Installateurverzeichnis eingetragener Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.

Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den Zweckverband TAWEG. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter (03661) 61 70 zur Verfügung.

*Ihr Zweckverband TAWEG*

### Liebe Kunden und Kundinnen des Zweckverbandes TAWEG,

wir wünschen Ihnen ein wunderbares Weihnachtsfest mit vielen ruhigen und besinnlichen Stunden im Kreise Ihrer Familien und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Für das neue Jahr 2020 wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit.

### Mitteilung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG

Der Zweckverband TAWEG möchte darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle am 27.12.2019 geschlossen bleibt. Ab 02.01.2020 stehen wir Ihnen zu den gewohnten Geschäftszeiten wieder zur Verfügung.

*Ihr Zweckverband TAWEG*

## Plötzlich Bibliothek

Am Donnerstag, den 19.09.2019 liefen wir, die Klasse 6b, in Berga zum Bahnhof. Hier stiegen wir in den Zug ein. Doch leider änderte sich während der Fahrt das Ziel unseres Wandertages. Als wir bemerkten, dass der Zug nicht in die gewünschte Richtung fuhr, stiegen wir an der nächsten Haltestelle in Hermsdorf aus. Leider war es inzwischen zu spät für unsere Wanderung nach Posterstein. Also überlegten wir uns einen neuen Plan. Es war schon immer ein großer Wunsch von uns, nach Gera zu fahren und dort die riesige Bibliothek zu entdecken. Unsere Klassenlehrerin meldete uns kurzerhand an. In Gera angekommen, liefen wir die kurze Strecke zur Bibliothek und wurden da sehr freundlich empfangen. In einem mit Tischen und Stühlen ausgestatteten Raum innerhalb der Bücherei durften wir uns nach dem kleinen Misserfolg stärken. Nach der Pause konnten wir uns mit einem Partner zusammenfinden und im Team – gut ausgerüstet mit Tablets – die Rätsel rund um die Bibliothek lösen. Am Ende wurden die ersten drei Gewinner ausgelost. Die Sieger durften sich über tolle Leckereien freuen. Da wir noch Zeit hatten, gingen wir in die ARCADEN, um noch ein wenig bummeln zu gehen. Zurück kamen manche von uns mit tollen Sachen und vollgepacktem Rucksack. Jetzt mussten wir nur noch zum Bahnhof laufen. So ging doch noch ein toller und erlebnisreicher Tag zu Ende!

*geschrieben von: Teresa und Tilly*

## Klassenfahrt nach Halle

Am 9. September fuhren wir mit unserer Parallelklasse, der 8b, nach Halle. Als wir dort ankamen, durften wir kurz in unsere Zimmer der Jugendherberge, um die Betten zu beziehen. Nach dem Mittagessen hatten wir noch etwas Zeit, um unser Gepäck auszuräumen. Danach gingen wir alle gemeinsam in die Stadt. Dort hatten wir Freizeit, um das Zentrum von Halle kennenzulernen. Nach dem Abendessen fuhren wir mit der Straßenbahn zum Bowlen. Am Dienstag besuchte die Klasse 8b das MDR-Studio und wir lernten die Franckeschen Stiftungen kennen. Am Nachmittag besuchten wir gemeinsam das Landesmuseum. Dort haben wir, wie Steinzeitmenschen, Ketten angefertigt. Am Abend gingen wir ins Kino. Wir konnten unter drei Filmen auswählen. Der Mittwochvormittag verlief wie der Dienstag, nur dass die Klassen wechselten. Nachmittags fuhren wir alle zusammen zur Trampolinhalle Jumphouse. Dort konnten wir uns zwei Stunden austoben. Wie am Tag zuvor gab es 18:00 Uhr Abendessen. Um 20:00 Uhr führte uns ein lustiger „Nachtwächter“ durch die Stadt. Am vorletzten Tag ging es für uns ins Salinemuseum. Dort stellten wir selbst Badesalz her. Am Nachmittag haben wir das Halloren-Museum besucht. In der ältesten Schokoladenfabrik Deutschlands durften wir viel probieren und naschen. In diesem Stadtviertel Halles sahen wir auch viele tolle Graffitis. Am Abend sollte es eigentlich ins Spaßbad „Maya Mare“ gehen. Leider hatte es geschlossen. So konnten wir uns aussuchen, ob wir in das Stadtbad gehen, in der Jugendherberge bleiben oder unseren letzten Abend im Stadtzentrum verbringen. Und dann war auch schon der letzte Tag unserer Klassenfahrt. Nach dem Frühstück packten wir unsere Koffer und räumten die Zimmer auf. Mit dem Bus fuhren wir zurück nach Berga. Wir fanden unsere Klassenfahrt echt schön. Es waren sehr gelungene Tage.

*Christine und Lena Stöckert Klasse 8a*

## Waltersdorf-Spaziergang XVI

### Zweimarkfünzig für eine Fuhr Schlämm

Wenn's die Freiwilligen Feuerwehren nicht gäbe ... Ihre Einsatz- und Hilfsbereitschaft kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Verfasser dieser Zeilen haben selbst erfahren, wie zuverlässig und couragiert die Waltersdorfer Kameraden handelten, als es darum ging, eine gesundheitlich bedrohliche Situation nach einem Unfall gemeinsam mit dem ärztlichen Notdienst zu bewältigen. Nicht umsonst sprechen die Rettungssanitäter mit Hochachtung von den „Roten Engeln“.

Am 1. September – übrigens einem Sonntag! – verwüsteten ein Hagelschlag und der anschließende Wolkenbruch mit einer ungeheuren Schlämmflut den Dorfplatz im Zentrum des Ortes. Zentimeterhohes



Geröll und Erdreich machten Platz und Straße unpassierbar. Einmal mehr waren es die Kameraden der Feuerwehr, die ihre verdiente Sonntagsruhe unterbrachen und den Unwetterschaden mit weiteren fleißigen Helfern in kürzester Zeit beseitigten, Platz und Straße sauber spritzten. In diesem Zusammenhang kommt mir eine Geschichte in den Sinn, die der frühere langjährige Wehrleiter Erich Bränlich erzählte. Er berichtete von den Arbeiten am damaligen Löschteich in den 1960er Jahren, der genau dort lag, wo sich heute der Dorfplatz und die Bushaltestelle befinden:

„Was nützt die schnellste Feuerwehr, wenn zum Löschen nicht genügend Wasser da ist. Deshalb kümmerten sich die Kameraden auch um die im Amtsdeutsch Wasserentnahmestellen genannten Teiche, Brunnen und Zisternen. Bis in die 60er Jahre befand sich auf dem Busplatz, zwischen Seilers und Naundorf's Bistro, der Dorfteich. Er diente als Hauptwasserspeicher für die Bekämpfung von Bränden im Zentrum des Ortes. Der zentral gelegene und gut zugängliche Teich hatte allerdings einen großen Nachteil: nach kräftigen Regengüssen schwemmte von den Feldern auf dem Wachberg sehr viel Ackerland in das Gewässer. Er mußte also regelmäßig entschlammt werden.

Eines Tages war es wieder einmal soweit. Die Kameraden der Feuerwehr nahmen sich dieser Arbeit an. Jeden Tag stellten die Bauern des Dorfes abwechselnd zwei Gespanne zur Schlammabfuhr bereit. Und obwohl sie bis in den Teich fahren konnten, war das Beladen der Wagen eine Riesenplackerei. Das Erdreich kam an den Weidengraben, der damals neben der Mühlbergstraße ins Elstertal floss. Er verdankte seinen Namen den vielen Korbweiden, die an seinem Ufer wuchsen.

Kein Bitten und Betteln war nötig, erinnerte sich der damalige Wehrleiter Erich Bränlich. Jeder sah die Notwendigkeit der schweren Arbeit ein. Alle, Bauern wie Feuerwehrleute, packten mit an. Keiner forderte eine Bezahlung für seine Dienste. Rund 220 Fuhren Schlamm mussten gefahren werden, ehe der Teich wieder seine normale Tiefe von etwa eineinhalb Metern hatte.

Für die tagelange Schufertei erhielt die Feuerwehr 600 Mark „Lohn“ in ihre Kasse. Davon musste sie allerdings auch noch die zu dieser Zeit üblichen zehn Prozent Sozialversicherung an die SVK abführen.“

*Bis zum nächsten Dorfspaziergang, Ihre Ines Münzner*

*Quellen: Auszüge aus der Waltersdorfer Ortschronik und dem Waltersdorfer Kalender 2002 „Jahrhundertgeschichten III“ nach den Erzählungen des damaligen Wehrleiters Erich Bränlich, aus einer zum 110. Jubiläum der Waltersdorfer Feuerwehr 1996 erschienenen Broschüre)*

## Informationen aus der Tagespflege

Am 08.10.19 besuchte uns Frau Rausch aus der Stadtbibliothek Berga. In einer Gesprächsrunde mit unseren Tagespflegebesuchern stellte sie das Spektrum der Bibliothek vor, welches das Ausleihen von Büchern bis hin zu CD's und DVD's umfasst. Während des Gesprächs kristallisierte sich heraus, welche Themengebiete unsere Besucher interessieren. Zum Abschluss trug Frau Rausch noch lustige Geschichten für unsere Senioren vor. Dabei hatten diese sehr viel Spaß.

Wir möchten uns auch im Namen unserer Besucher bei Frau Rausch herzlich bedanken und freuen uns schon auf das nächste Mal, welches schon verabredet wurde.

Natürlich kommt jetzt auch wieder die schöne Vorweihnachtszeit, wo Basteln und Gestalten von Weihnachtsdekoration angezeigt sind. So werden wir Weihnachtsgestecke für unsere Besucher sowie Dekoration für unsere Räumlichkeiten herstellen. Selbstverständlich ist auch unsere Weihnachtsfeier in Vorbereitung. Besuchen Sie uns an einem kostenlosen Schnuppertag. Unsere Pflegedienstleiterin Frau Rosick berät Sie gern unter der Telefonnummer (03 66 23) 22 72 92.

*Rentnergeburtstage im Dezember 2019*  
*Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.*

### Mohlsdorf

03.12.2019 Scheffel, Günter 85. Geb. Reudnitz  
 05.12.2019 Ziergiebel, Christel 80. Geb. Gottesgrün

15.12.2019 Kruschinsky, Christian 80. Geb. Mohlsdorf  
 20.12.2019 Vater, Roland 70. Geb. Reudnitz  
 20.12.2019 Zscherper, Ursula 80. Geb. Mohlsdorf  
 25.12.2019 Daßler, Christa 85. Geb. Mohlsdorf  
 25.12.2019 Schütz, Wendy 70. Geb. Reudnitz

### Teichwolframsdorf

06.12.2019 Pieler, Ingetraud 70. Geb. Sorge-Settendorf  
 15.12.2019 Mitsching, Monika 80. Geb. Teichwolframsdorf  
 17.12.2019 Herold, Hans 80. Geb. Teichwolframsdorf  
 22.12.2019 Ober, Pia 85. Geb. Teichwolframsdorf  
 27.12.2019 Krauß, Horst 70. Geb. Großkundorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Renate und Roland Bojakowski aus Mohlsdorf am 20.12.2019** ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Elvira und Werner Watteroth aus Reudnitz am 28.12.2019** ganz herzlich zur Diamantenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

**Hinweis:** Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

## Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 18. Dezember 2019, um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf recht herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Die Kita Waltersdorf gestaltet ein Programm für uns.

*Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen*

## Rentnertreff Gottesgrün

Der Feuerwehrverein Gottesgrün lädt am Mittwoch, den 15.01.2020 um 15:00 Uhr herzlich zur Neujahrsmahlzeit ins Dorfgemeinschaftshaus zu Kaffee und Kuchen ein.

Unsere Kinder führen wieder ein Programm vor. Anschließend werden wir mit Wort und Bild auf Ereignisse von 2019 eingehen. Später besteht die Möglichkeit, Abendbrot zu essen. Interessierte Rentner aus anderen Ortsteilen sind willkommen. Eine Anmeldung wäre wünschenswert. Schöne Weihnachten und alles Gute für 2020 wünschen:

*Der Feuerwehrverein Gottesgrün und die Organisatoren des Treffs (03661) 432634 oder (0151) 1 96 25 499*

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Monat Dezember

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
07.12.2019	Weihnachtsmarkt am Monte Carlo	FSV Mohlsdorf & Billardcafé Monte Carlo
08.12.2019 14:30 Uhr	Konzert zur Adventszeit Gasthaus „Zum kühlen Morgen“	Männerchor Mohlsdorf
10.12.2019	Kreativer Adventskaffee Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
17.12.2019 16:00 Uhr	Weihnachtsmärchen Gasthaus „Zum kühlen Morgen“	Theatergruppe der Kita Regenbogen

24.12.2019 ab 21:00 Uhr	Weihnachten bei uns	Billardcafé Monte Carlo
25.12.2019	Weihnachtsdisco	Billardcafé Monte Carlo
29.12.2019 ab 19:00 Uhr	Schrottwichteln	Billardcafé Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

#### Vorschau auf den Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
01.01.2020	After Silvester	Billardcafé Monte Carlo
08.01.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
15.01.2020	Kreativer Kaffeeklatsch Billardcafé Monte Carlo	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
16.01.2020 18:00 bis 20:00 Uhr	Kartenvorverkauf für den Reudnitzer Faschingstanz am 01.02.2020 Vereinszimmer der Concordia in der Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
25.01.2020	Mercedes Paulus Duo – LIVE	Billardcafé Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

### Weihnachtsbaumverkauf vom Forstamt Weida in Waldhaus und Gommla!

Am Samstag den 14.12.2019 finden in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr, in Waldhaus Nr. 7 (Forstbetriebshof) und von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Revierförsterei Greiz in Gommla, Schnarrtanne 2, die „Weihnachtsbaumverkäufe durch den Förster“ statt.

*Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!*

### Weihnachtsmarkt in Gottesgrün am 14. Dezember 2019



Traditionell findet unser Weihnachtsmarkt in Gottesgrün dieses Jahr wieder am 3. Adventswochenende, am Samstag, den 14.12.2019 statt. Schon heute laden wir dich dazu recht herzlich ab 14:30 Uhr nach

Gottesgrün in und um das Dorfgemeinschaftshaus ein. Ob bei knisterndem Kaminfeuer, Kaffee und selbstgebacken Leckereien der EC-Jugend oder draußen bei einem leckeren Heißgetränk – sei dabei und bring Freunde mit.

Den Wunsch auf weiße Weihnacht teilen wir gern mit dir bei frisch Gebratenem vom Grill und dieses Jahr einer Wildsau am Spieß. Dass es an nichts fehlt, dafür sorgen auch unsere Kinderbasteltanten, der Töpferstand sowie die Schmuckecke mit allerlei Klimm-Bim. Für dieses Jahr konnten wir die „Astronomische Gesellschaft Greiz“ für unsere traditionelle Ausstellung gewinnen. Sie wird mit euch einen „Spaziergang zum Mond“ unternehmen. Unser liebevoll geschmückter „Marktplatz“ lädt zum Stöbern und bummeln ein und vielleicht findest du sogar noch ein Geschenk für deine Lieben. Na, hast du jetzt auch den Duft von gebrannten Mandeln und Raachermänneln in der Nase? Also dann: Mütze auf und Schal gebunden, bei uns hat noch jeder was gefunden. Der Rauschebart für unsere Kleinen hat sich übrigens auch angekündigt. Wir freuen uns auf dich. Es lädt ein: Der Feuerwehrverein Gottesgrün e.V. feat. EC-Jugend Reuth

*Tobias Borchert, Vorstand Feuerwehrverein Gottesgrün e.V.*

Die Theatergruppe der Kita „Regenbogen“ präsentiert:

# „Tischlein deck dich“

**Wann:**  
Dienstag, 17.12.2019

**Beginn:**  
16.00 Uhr  
Einlass ab 15.15 Uhr

**Wo:**  
Gasthaus  
„Zum kühlen Morgen“



Eintritt frei!  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Ein Märchen für jung und alt.

### 6. Reudnitzer Oldienacht

Hallo, hier ist euer DJ Leo. An alle Fans der Band „Beat-Club Leipzig“ und Junggebliebenen, es ist mal wieder so weit, nach bereits fünf erfolgreichen Oldie-Nächten mit der bekannten und legendären „Beat-Club Leipzig“-Band in der Turnhalle Reudnitz, steht die 6. Reudnitzer Oldienacht in den Startlöchern.

Also aufgepasst, hingehört und ein dickes Kreuz in den Kalender am 28. März 2020 gemacht. Denn an diesem Tag sind wieder alle Fans von super Live-Musik, guter Stimmung und alle Tanzbegeisterten in die Turnhalle Reudnitz herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch aufs Beste gesorgt.

Eine Überraschung gibt es diesmal auch. Zu Gast ist die „PANGEA“-Beatles-Showband. Wer sie nicht kennt, hat echt was verpasst. Die 4 Prager Musiker spielen die Hits der Beatles auf den Originalinstrumenten und in Originalkostümen. Weitere Infos unter [www.beatles-revival.cz](http://www.beatles-revival.cz)

Nicht so lange warten, wenn in Reudnitz die Nacht wieder zum Tag gemacht wird, denn jeder will dabei sein und die Turnhalle wieder zum Beben bringen. Auf gehts, ran ans Telefon oder zu den Vorverkaufs-

stellen! Es lohnt sich, diese beiden Bands live zu sehen und zu hören! Vorverkauf ab 1. Dezember 2019 bis 1. März 2020 bei Media Lippmann in Greiz und Autoservice Reudnitz GmbH in Reudnitz. Tischreservierungen sind nur direkt bei Leo's Disco telefonisch unter (03661) 43 33 28 (ab 20:00 Uhr) möglich. Achtung: Diesmal gibt es keinen Bus-Shuttle!

Nähere Infos zur Veranstaltung unter [www.leos-disco.de](http://www.leos-disco.de).

## Schachtreff

Der nächste Schachtreff – und gleichzeitig unser jährliches Schachtreff-Turnier – ist am Mittwoch, dem 11.12.2019 im „Monte Carlo“, wie üblich ab 19 Uhr. Anmeldungen sind immer noch bei mir persönlich oder per Mail ([bernd.sumpf@turniersystem.de](mailto:bernd.sumpf@turniersystem.de)) möglich.

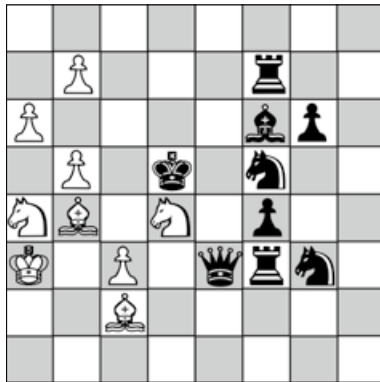
In den letzten Jahren waren wir nie mehr als 6 Spieler, wer also kurzentschlossen am Mittwoch um 19 Uhr da ist, kann sicherlich auch noch mitspielen.

Bei der neuen Aufgabe beginnt Weiß und gewinnt zwingend, am Ende ist Schwarz matt und es sind nur noch zwei Bauern auf dem Feld.

Weiß: Ka3; Lb4, Lc2; Sa4, Sd4; Ba6, b5, b7

Schwarz: Kd5; De3; Tf3, Tf7; Lf6; Sf5, Sg3; Bf4, g6

Weiß zieht und gewinnt!



### November-Lösung:

Das Motiv heißt Verstellung – Schwarz wird veranlasst, sich selbst wichtige Linien oder Diagonalen zu verstellen, so dass er nicht mehr alle Mattdrohungen abwehren kann. Mit 1. Sf4 entstehen zwei Mattdrohungen (Lf7 und Se3). Schlägt Schwarz mit Läufer oder Bauer, ist die f-Linie verstellt: 2. Lf7#. Schlägt er mit einem Turm, verstellt er die Läuferdiagonale und es folgt 2. Se3#. Auch nach anderen Zügen von Schwarz bleibt wenigstens eine der beiden Drohungen erhalten.

## Einladung zum Feiertagsskat

Der Skatverein „Teichdorfer Wölfe“ führt am 29.12.2019 in Greiz in der Gaststätte Reißberg 04 den großen Feiertagsskat durch. Hierzu sind alle Freunde des Skatspiels eingeladen. Beginn ist 18:30 Uhr.



## Vereinsoffene Rassekaninchenschau

Am Wochenende 4. und 5. Januar 2020 laden wir herzlich zur vereinsoffenen Rassekaninchenschau in die Turnhalle Trünzig ein. Die Ausstellung ist am Samstag von 9:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Es werden viele Kaninchen den Preisrichtern und Besuchern gezeigt.

Für unsere Besucher bestehen gute Kaufmöglichkeiten von Zuchttieren für ihre Kaninchenbestände. Für die gastronomische Versorgung in den beheizten Räumlichkeiten zu moderaten Preisen ist bestens

gesorgt. Wir würden uns freuen, viele Einwohner unserer Thüringer Nachbargemeinden zu unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Ist doch der Umgang mit Kaninchen besonders für die Kinder eine schöne Freizeitbeschäftigung, weckt die Liebe zu Tieren und Umwelt und wirft nebenbei noch einen schönen Braten für die ganze Familie ab.

Rassekaninchenzüchterverein S252 Langenbernsdorf-Trünzig e.V.  
Reinhard Martin



## Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz  
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76  
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

### Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

#### Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

#### Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

### Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1  
12.12.2019 14.00–17.00 Uhr Weihnachtsfeier OG 36, 37, Hainberg, Hasental  
19.12.2019 14.00–17.00 Uhr Weihnachtsfeier für Alleinstehende  
Montag– 14.00–17.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbstgebackenen Kuchen  
Donnerstag

### „Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00–17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14.00–17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00–17.00 Uhr	zum Seniorentreff

### Veranstaltungen in den Ortsgruppen

18.12.2019 14.30 Uhr Weihnachtsfeier OG Reudnitz/Mohlsdorf  
Gaststätte „Zum kühlen Morgen“ Mohlsdorf

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

## Kirchen



## Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

### Pfarramt:

Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, z. Zt. vakant

### Vakanzvertreter:

Pfarrer T. Steinke Tel. (01 76) 3940 5692 (Sprechzeiten nach Vereinbarung)

### Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz Tel. (03661) 42700 oder (01 72) 9 1727 55  
Sprechzeit Do. 10.30 Uhr – 12.00 Uhr (26.12.+2.1. keine Sprechstunde)

### Friedhofsverwaltung Mohlsd.-Reudn.:

Tel. (03661) 43 1991 (Nieke)

### Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(03 66 24) 2 05 31 (Wiedemann)

### Christenlehre:

Pfarrhaus Mohlsdorf:

Kl. 1-3: Donnerstag 14-tägig, 15.30 – 16.30 Uhr

Termine: 05.12.+19.12. – Infos bei L. Hohmuth 0170-9358381

Kl. 4-6 : Dienstag 14-tägig ab 15.00–16.30 Uhr

Termin: 10.12. – Infos bei Anne Josiek (01 60) 93 15 41 01 und

C. Mende (01 70) 2 34 22 67

Bitte Termine für Krippenspielproben beachten!

Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Kl. 1–2: dienstags, 14 tägig, 14.45–15.45 Uhr

Kl. 3–4: dienstags, 14 tägig, 14.45–15.45 Uhr

Informationen bei Fr. Kleditzsch – Tel. (03 66 08) 2 03 72

Kl. 5–6: mittwochs, 16.30 Uhr–17.30 Uhr – Infos bei Diakon Thomas

Wargenau – Tel. (01 51) 23 20 02 54

Bitte Termine für Krippenspielproben beachten!

### Vor-/Konfirmandenunterricht:

Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2): Klasse 7+8: freitags 15.30 Uhr

Kontakt: Pfr. Krause (01 72) 3 48 84 66 u. C. Mende (01 70) 2 34 22 67.

Berga (Kirchplatz 14): Klasse 7: mittwochs 17.30 Uhr - Klasse 8: freitags

17.30 Uhr - Infos bei Pastorin Puhr (03 66 23) 2 55 32 oder (01 77) 3 85 79 63.

### Junge Gemeinde:

Mittwoch von 19–22 Uhr im Bonhoefferhaus in Greiz – Infos bei

C. Mende (01 70) 2 34 22 67

## Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

08.12. Sonntag 3. Advent	15:00 Uhr	Adventsandacht mit Adventskaffee im Pfarrhaus (Steinke)
24.12. Heiligabend	15:30 Uhr	Krippenspiel (Steinke/ Kleditzsch)
26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag	10:15 Uhr	Weihnachtsgottesdienst (Steinke)
31.12. Altjahresabend	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahres- abend mit Abendmahl (Görbert)
12.01. Sonntag	15:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Colditz)

### Frauenkreis im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

3. Mittw. i. Monat: 18.12., 14.30 Uhr, Infos bei Fr. Kleditzsch

Tel. (03 66 08) 2 03 72

## Kirchgemeinde Sorge-Settendorf

### (mit Kleinreinsdorf)

08.12. Sonntag 2. Advent	14:00 Uhr	Adventsandacht mit Adventskaffee in Kleinreins- dorf (Steinke)
24.12. Heiligabend	14:00 Uhr	Krippenspiel (Steinke)
26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag	(10:15 Uhr)	Einladung zum Weihnachts- gottesdienst nach Teichwolf- ramsdorf
31.12. Altjahresabend	(14:00 Uhr)	Einladung zum Gottesdienst zum Altjahresabend nach Teichwolframsdorf
12.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst in Kleinreinsdorf (Colditz)

## Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

08.12. Sonntag 2. Advent	(10:00 Uhr)	Einladung zum musikal. Ad- ventsgottesdienst nach Gottes- grün (Steinke)
15.12. Sonntag 3. Advent	10:00 Uhr	Adventsgottesdienst (Seidel)
22.12. Sonntag 4. Advent	(10:00 Uhr)	Einladung zum Weihnachts- liedersingen nach Gottesgrün
24.12. Heiligabend	17:00 Uhr	Krippenspiel (Colditz)
26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag	09:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst (Steinke)
31.12. Altjahresabend	15:30 Uhr	Gottesdienst zum Altjahres- abend mit Abendmahl (Görbert)
12.01. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus (Steinke)

### Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Hauskreise + Gemeindegebet: nach Absprache

Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 11.12. bis 14.30 Uhr (Steinke)

## Kirchgemeinde Gottesgrün

08.12. Sonntag 2. Advent	10:00 Uhr	Musikal. Adventsgottesdienst mit Einführung des neuen GKR (Steinke)
14.12. Samstag 3. Advent	14.30 Uhr	Andacht auf dem Weihnachts- markt (Colditz)
22.12. Sonntag 4. Advent	10:00 Uhr	Weihnachtsliedersingen (GKR)
24.12. Heiligabend	15:00 Uhr	Krippenspiel (R. Josiek)
26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag	(09:00 Uhr)	Einladung zum Weihnachtsgot- tesdienst nach Mohlsdorf
31.12. Altjahres- abend	17:00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahres- abend mit Abendmahl (Nieke)
3.01. Freitag	19:00 Uhr	Andacht (Josiek)
12.01. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus (Steinke)



**Landeskirchliche Gemeinschaft  
Reuth-Gottesgrün**

### Lebendiger Adventskalender:

Mo., 09.12. Fam. Cornelia Lüdicke, Reuth, Gottesgr.Str. 35a

Do., 12.12. Feuerwehr Gottesgrün, Dorfgemeinschaftshaus

Mo., 16.12. Fam. Klaus Rohleder, Gottesgrün, Ortsstr. 25

Do., 19.12. Fam. Manfred Jäschke, Gottesgrün, Ortsstr. 26a

Beginn ist jeweils gegen 19.30 Uhr

Hauskreise: nach Absprache

Infos bei Fam Gruschwitz Tel. (03661) 43 28 23 und bei

Fam. Müller Tel. (03 76 00) 2793



**Landeskirchliche Gemeinschaft  
Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)**

**Gemeinschaftsstunden:** Sonntags um 9:30 Uhr

**Bibelstunde:** Mittwoch, 04.12. um 15:00 Uhr +

18.12. um 09:30 Uhr

**Frauenstunde:** Mittwoch, 11.12. um 15:00 Uhr

## Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, schon wieder Dezember, unglaublich, oder? Die Einen ersehnen diesen Monat schon lange, denn Ferien, Geschenke und Urlaub könnten anstehen.

Die anderen gruseln sich etwas vor diesen Tagen, denn es sind meist volle Tage mit Erledigungen, Arbeit, die noch getan werden muss, und und und. Wie wird alles werden? Wird alles klappen was wir uns vornehmen? Werden wir kräftemäßig alles schaffen? Denken wir an alles? Gar nicht so einfach in dem Trubel, sei er äußerlich oder innerlich, gut zurecht zu kommen.

Der Monatsspruch für Dezember ruft uns zu: vertraue und verlasse dich darauf, dass du nicht allein unterwegs bist und da jemand ist, der es hell macht, auch da wo es noch dunkel ist.

Auch das ist nicht immer einfach, vertrauen und sich verlassen. Aber wir sind eingeladen, es immer neu zu versuchen. Gerade im Dezember gibt es viele Möglichkeiten und Anlässe, den Trubel Trubel sein zu lassen. Indem wir zusammenkommen und miteinander Advent feiern. Zusammen warten auf das große Geheimnis und Wunder, an das wir glauben dürfen: Gott kommt in die Welt.

Und ich freue mich schon jetzt sehr darauf, wenn die Kinder unserer Gemeinden von diesem Geheimnis und Wunder am Heiligabend erzählen werden! Seien Sie zu all den Veranstaltungen herzlich eingeladen und bleiben Sie in allem behütet!

*Herzliche Grüße, Ihre Anne Pühr*

**Monatsspruch Dezember**

Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott.

*Jesaja 50,10*

**Gottesdienste**

8. Dezmeber 2.Advent	10:00 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf mit Pastorin Pühr
	14:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum Clodra mit Pastorin Pühr und anschließender Adventsfeier
15. Dezember 3.Advent	14.00 Uhr	Gottesdienst im Bergaer Gemeinderaum mit Pastorin Pühr und anschließender Adventsfeier
	17:00 Uhr	Adventandacht in der Wernsdorfer Kirche mit dem Projektchor Braunichtswalde
24. Dezember Heiligabend	14:00 Uhr	Gottesdienst in Wernsdorf, mit Krippenspiel
	15.30 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf, mit Krippenspiel
	15.30 Uhr	Gottesdienst in Clodra, mit Krippenspiel
	16.30 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf, mit Krippenspiel
	18:00 Uhr	Gottesdienst in Berga, mit Krippenspiel
	20:00 Uhr	Andacht in Waltersdorf
25. Dezember 1.Weihnachtstag	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in der St.Erhard Kirche Berga mit Pastorin Pühr
26. Dezember 2.Weihnachtstag	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Pühr
31. Dezember Sylvester	15:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorfer Winterkirche mit Pastorin Pühr
	16:30 Uhr	Gottesdienst im Bergaer Gemeinderaum mit Pastorin Pühr
1. Januar Neujahr	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Großkundorf mit Pastorin Pühr

**Lebendiger Adventskalender**

Auch in diesem Jahr haben sich wieder viele viele Menschen gefunden, die am Abend um 18.15 Uhr zum lebendigen Adventskalender ihre Türe öffnen. Darüber freuen wir uns sehr!

Bitte beachten Sie für die einzelnen Termine die Aushänge unserer Kirchgemeinden oder erfragen diese im Pfarramt.

**Konzerte**

in Wernsdorf – 15.12. um 17:00 Uhr

Herzliche Einladung zu einem Konzert des Projektchors Braunichtswalde, mit Adventsandacht in der Wernsdorfer Kirche.

in Berga – 21.12. um 18:00 Uhr

Herzliche Einladung zum Adventskonzert am 21. Dezember um 18:00 Uhr in der Bergaer Kirche mit dem Chor „Greizer Vocalisten“ und dem Blockflötenensemble „Melanche“.

**Erwachsene**

Dienstag, 10. Dezember	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga
Mittwoch, 18. Dezember	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus Berga

**Kinder, Jugend und Familie**

Herzliche Einladung an Alle (von 0-181 J.) zum Adventsnachmittag am 14.12. um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Berga. Wir backen und essen Plätzchen und machen es uns einfach schön. Bitte Schüsseln und Backzubehör mitbringen!

Die Christenlehre und der Konfirmandenunterricht entfallen im Dezember, wir proben für die Krippenspiele.

Die Sprechzeiten von Pastorin Pühr im Pfarramt Berga/Kirchplatz 14/07980 Berga: Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Absprache

Telefon: (0177) 3 85 79 63

Fax: (03 66 23) 2 38 64

E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de

**Bitte beachten Sie:** aus krankheitsbedingten Gründen ist die Friedhofsverwaltung derzeit nur donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pastorin Pühr – Tel. (01 77) 3 85 79 63.

Friedhofsverwaltung Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, 07980 Berga

Telefon: (03 66 23) 2 55 32, Fax: (03 66 23) 2 38 64